

Presseerklärung von Herrn Rechtsanwalt Eike Schönefelder

## **2. S-Bahn-Stammstrecke Interessenwahrung für Betroffene Achtung: Ablauf Einwendungsfrist 02.11.2005**

Laut SZ vom heutigen Tage geht die Verwaltung davon aus, dass die Bauarbeiten im nächsten Jahr beginnen werden. Dies dürfte angesichts der erheblichen Bedenken gegen die Planung utopisch sein. Durch eine solche zeitliche Prognose wird ersichtlich das laufende Planfeststellungsverfahren zur Farce gemacht. Erst nach Abschluss des Verfahrens wird die eigentliche Entscheidung getroffen, ob überhaupt das Projekt zur Verwirklichung geeignet ist.

Die massiven Einwendungen, die für die Bürgerinitiative S-Bahn-Tunnel Haidhausen erarbeitet werden, lassen das Gegenteil erwarten:

- Neben verfahrensrechtlichen Fehlern setzt sich beispielsweise die Umweltverträglichkeitsstudie nur oberflächlich und völlig unzureichend mit den Belangen der betroffenen Menschen auseinander. Obwohl Haidhausen über Jahre zu einer lärmenden, verschmutzten Großbaustelle werden soll, streift der Antrag diese Interessen lediglich. Die Planung ist unvollständig und kann deshalb nicht fehlerfrei festgestellt werden.
- Die Führung des Tunnels durch Grundwasserschichten führt zu erheblichen bautechnischen Problemen. Die deshalb notwendige Grundwasserabsenkung hat gravierende Folgen für die Statik der Bausubstanz der betroffenen Gebäude. Dies ignoriert die Planung.
- Hauseigentümer im Bereich der S-Bahn-Röhren sollen mit einem so genannten Auswirkungsbereich belastet werden. Dies bedeutet, dass der Grundstückswert ins Bodenlose fällt.  
Bei Baumaßnahmen müsste Rücksicht auf die S-Bahn-Röhre genommen werden. Die Errichtung von Tiefgaragen wäre auch außerhalb des Trassenbereiches nur eingeschränkt möglich.
- Auch bei Hochbauten ergäben sich Einschränkungen, eine erhebliche Wertminderung wäre die zwangsläufige Folge. Nach den Planunterlagen will die Deutsche Bahn AG hierfür nicht einmal Entschädigungen bezahlen.

All diese Probleme vermeidet der S-Bahn-Südring, die Kostenunterschiede zwischen beiden Trassen dürften im Milliardenbereich liegen. Jedem betroffenen Hauseigentümer und überhaupt jedem betroffenen Bürger und Gewerbetreibenden ist daher dringend zu empfehlen, zum Schutz seiner Rechte die Einwendungsfrist zum 02.11.2005 zu wahren, um nicht mit den eigenen Einwendungen endgültig ausgeschlossen zu werden.

Ob die Röhre verwirklicht werden kann, hängt von der Entscheidung der Planfeststellungsbehörde ab.

Angesichts der vorstehenden Einwendungen ist bei einem rechtsstaatlichen Verfahren eher mit einer Ablehnung der Planung, als mit einem Baubeginn im Jahre 2006 zu rechnen.

Für Rückfragen steht Herr Rechtsanwalt Eike Schönefelder Tel.: 55 29 66 – 1 10 gerne zur Verfügung.